

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2015**

**ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
München**

AKR-TAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft
Kanzlei Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	3
B. RECHTLICHE UND STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE	6
C. BESCHEINIGUNG	8

ANLAGEN

Anlage 1 Bilanz	10
Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung	12
Anlage 3 Anhang	16
Anlage 4 Anlagenspiegel	19
Anlage 5 Kontennachweis zur Bilanz	20
Anlage 6 Abschreibungsverzeichnis	25
Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen	29

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

AUFTRAG UND AUFTRAGSABGRENZUNG

Die Geschäftsführung der

ROCK YOUR LIFE! gGmbH

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte erstellt.

Die von uns erstellte Buchführung umfasste die Führung des Hauptbuches und der Nebenbücher Anlagen-, Lohn- und Kontokorrentbuchhaltung. Das Grundbuch (Kassen-, Wareneingangs- und Wareneingangsbuch) wurde durch den Auftraggeber geführt.

Den Auftrag haben wir in der Zeit vom 09.02.2016 bis zum 29.03.2016 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Auftraggebers ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Gesellschaften. Über die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses haben wir unseren Auftraggeber darüber hinaus aufgeklärt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Grundsätze der „Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010“ beachtet.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software [tse:nit] der ADDISON tse:nit GmbH erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 01.02.2011 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Vollständigkeitserklärung

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung hat in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 18.03.2016 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen der AKR-TAX Steuerberatungsgesellschaft mbH (Stand vom 01.03.2011) maßgebend.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Der Jahresabschluss wurde erstellt durch:

AKR-TAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Nürnberger Str. 45

10789 Berlin

Telefon: +49 (0)30 – 2362 666 0

Fax: +49 (0)30 – 2362 666 1

E-Mail: info@akr-tax.de

B. RECHTLICHE UND STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

FIRMA	ROCK YOUR LIFE! gGmbH
ANSCHRIFT	Praterinsel 4 80538 München
GRÜNDUNG	21.12.2009
RECHTSFORM	gGmbH
HANDELSREGISTER	Amtsgericht München Abteilung B, unter Nr. HRB 212029
GESELLSCHAFTSVERTRAG	vom 21.12.2009 mit Nachträgen vom 14.04.2011, 21.01.2014 und 15.12.2014
ÄNDERUNGEN IM BERICHTSJAHR	keine
ORT DER GESCHÄFTSLEITUNG	München
GEGENSTAND DER GESELLSCHAFT	Mentoring für Hauptschüler
GESCHÄFTSJAHR	1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015
STAMMKAPITAL	25.200 EUR
GESELLSCHAFTER UND IHRE BETEILIGUNG	Elisabeth Hahnke mit Geschäftsanteilen von 11.340 EUR Stefan Schabernak mit Geschäftsanteilen von 11.340 EUR Bon Venture II GmbH & Co KG mit Geschäftsanteilen von 2.520 EUR
GESCHÄFTSFÜHRUNG	Die Geschäftsführung erfolgt durch Philip Ihde und Lena- Carolina Eßer. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
OFFENLEGUNG	Der Vorjahresabschluss der Gesellschaft und die anderen offenlegungspflichtigen Unterlagen wurden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

FINANZAMT	München-Abt. für Körperschaften
STEUERNUMMER	143/237/65120
KÖRPERSCHAFTSTEUER	Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 KStG der Körperschaftsteuer, ist jedoch gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
UMSATZSTEUER	Besteuerung nach § 20 UStG nach vereinnahmten Entgelten
GEWERBESTEUER	Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 2 Abs. 2 GewStG der Gewerbesteuerpflicht, ist jedoch nach § 3 Nr. 6 GewStG befreit.
STEUERVERANLAGUNG	Steuererklärungen wurden bis 2014 abgegeben. Für die Jahre 2011 bis 2013 erging der Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer am 09.10.2015. Der Bescheid steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.
ANHÄNGIGE VERFAHREN	Keine

FESTSTELLUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen, mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht, ordnungsgemäß entwickelt.

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2014 wurde am 28.01.2016 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, keine Dividende auszuzahlen.

Das Unternehmen hat im Jahr 2015 ein Ergebnis in Höhe von EUR 117.783,46 erwirtschaftet.

Der Jahresabschluss wurde unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Es ist beabsichtigt keine Dividende auszuschütten. Darüber wird die Gesellschafterversammlung abschließend entscheiden.

C. BESCHEINIGUNG

BESCHEINIGUNG DES STEUERBERATERS ÜBER DIE ERSTELLUNG

Nach Durchführung unserer Arbeiten erteilen wir dem von uns erstellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von EUR 354.167,65 (Vorjahr: EUR 152.491,68) und einem Jahresergebnis von EUR 117.806,46 (Vorjahr: EUR 136.493,34) der

ROCK YOUR LIFE! gGmbH, Mentoring für Hauptschüler
Praterinsel 4, 80538 München

folgende Bescheinigung:

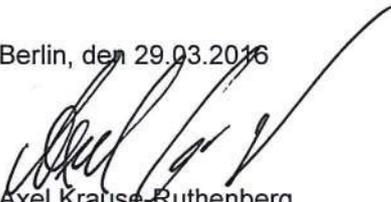
„Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der ROCK YOUR LIFE! gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Berlin, den 29.03.2016



Axel Krause-Ruthenberg
Steuerberater

ANLAGEN

BILANZ

zum 31. Dezember 2015

ROCK YOUR LIFE! gGmbH

Mentoring für Hauptschüler

		Geschäftsjahr 2015	Vorjahr 2014
		EUR	EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.854,00	1.994,00
II. Sachanlagen			
a) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
1. Geschäftsausstattung	0,00		0,00
2. Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>6.905,00</u>	6.905,00	2.375,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		4.037,90	4.037,90
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.748,17		26.242,04
2. Sonstige Vermögensgegenstände	600,00		300,00
II. Kasse, Bank	<u>310.022,58</u>	340.370,75	112.947,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00	4.595,10
Summe A K T I V A		<u>354.167,65</u>	<u>152.491,68</u>

BILANZ

zum 31. Dezember 2015

**ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler**

		Geschäftsjahr 2015	Vorjahr 2014
		EUR	EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	25.200,00		25.200,00
II. Gebunde Gewinnrücklagen	65.000,00		0,00
III. Verlustvortrag	- 17.783,46		- 154.276,80
IV. Jahresüberschuss	117.806,33		136.493,34
V. Summe Eigenkapital		190.222,87	7.416,54
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	14.772,57		11.700,00
2. Steuerrückstellungen	421,73	15.194,30	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.597,90		27.606,21
2. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	74.000,00		31.200,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	59.152,58	148.750,48	74.568,93
Summe PASSIVA		354.167,65	152.491,68

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
München

	Geschäftsjahr 2015	Vorjahr 2014
	EUR	EUR

Gewinn- und Verlustrechnung**IDEELLER BEREICH**

1. Nicht steuerbare Einnahmen

a) Spenden	772.357,60		485.947,06
b) RYL!Netzwerk	0,00		167.545,91
	<u> </u>		
c) Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	0,00	772.357,60	1.620,39
	<u> </u>		

2. Nicht anzusetzende Ausgaben

a) Abschreibungen	5.242,55		2.469,16
b) Personalkosten	365.315,13		235.142,24
c) Reisekosten	43.823,41		27.002,17
d) Raumkosten	24.870,48		15.488,06
e) Übrige Ausgaben	444.016,34	883.267,91	234.960,19
	<u> </u>		

Verlust / Gewinn ideeller Bereich

	-110.910,31	140.051,54
--	--------------------	-------------------

ERTRAGSSTEUERNEUTRALE POSTEN

1. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)

a) Nicht abziehbare Ausgaben

- Gezahlte/hingegebene Spenden	17.662,00	10.460,27
--------------------------------	-----------	-----------

2. Vermögensverwaltung
(ertragsteuerneutral)

a) Nicht abziehbare Ausgaben

	4,48	59,06
--	------	-------

3. Zweckbetriebe (ertragsteuerneutral)

Übertrag	-128.57679	129.532,21
----------	------------	------------

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
München

	Geschäftsjahr 2015	Vorjahr 2014
	EUR	EUR
Übertrag	-128.576,79	129.532,21
a) Nicht abziehbare Ausgaben	274,60	0,00
4. Sonstige Zweckbetriebe (ertragsteuerneutral)		
a) Nicht abziehbare Ausgaben	64,31	0,00
5. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
a) Nicht abziehbare Ausgaben	0,00	43,36
Verlust ertragssteuerneutrale Posten	-18.005,39	-10.562,69
VERMÖGENSVERWALTUNG		
1. Ertragssteuerfreie Einnahmen		
a) Miet- und Pächterträge	93.782,25	61.537,06
b) Zins- und Kurserträge	<u>0,00</u>	224,13
2. Ausgaben / Werbungskosten		
a) Sonstige Ausgaben	1.072,48	29.098,81
Gewinn Vermögensverwaltung	92.709,77	32.662,38
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
1. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)		
a) Umsatzerlöse	224.726,90	0,00
b) Sonstige betriebliche Erträge	<u>16.267,08</u>	0,00
Übertrag	203.1605,05	162.151,23

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

**ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
München**

		Geschäftsjahr 2015	Vorjahr 2014
		EUR	EUR
Übertrag		203.605,05	162.151,23
a) Materialaufwand			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.003,81	0,00
b) Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	47.666,66		0,00
- Soziale Abgaben	10.453,85	58.120,51	0,00
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen		20.668,49	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		159.201,17	0,00
a) Außerordentliche Aufwendungen		7.522,30	0,00
Gewinn Sonstige Zweckbetriebe 2		151.678,87	0,00
Gewinn Sonstige Zweckbetriebe		151.678,87	0,00
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
1. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
a) Umsatzerlöse		24.805,00	44.071,73
a) Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		215,88
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500,00	1.500,00	49.304,14
b) Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	17.250,00		11.317,00
- Soziale Abgaben	3.718,25	20.968,25	2.344,00
Übertrag		117.809,69	143.041,94

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
München

	Geschäftsjahr 2015	Vorjahr 2014
	EUR	EUR
Übertrag	117.809,69	143.041,94
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,36	6.548,60
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.333,39	-25.657,89
Gewinn / Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	2.333,39	-25.657,89
Gewinn / Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	2.333,39	-25.657,89
Summe Ergebnisse aller Teilbereiche	<u>117.806,33</u>	<u>136.493,34</u>
Jahresüberschuss	<u>117.806,33</u>	<u>136.493,34</u>

ANHANG

zum 31. Dezember 2015

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
München**ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet. Die Aufstellung erfolgte unter Berücksichtigung einer positiven Fortführungsprognose.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses (§§ 266 Abs. 1, 274a, 276, 288 HGB) wurden in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB).

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Grundlage der planmäßigen linearen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 410 werden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Beteiligungen des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

ANHANG

zum 31. Dezember 2015

**ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
München**

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Die Gesellschaft hält zum 31.12.2015 folgende Anteile mit mehr als 20%: Beteiligung an der ROCK YOUR LIFE! Schweiz GmbH mit 25%. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft beträgt zum 31.12.2015 65.794,09 CHF, der Jahresgewinn 2015 beträgt 51,78 CHF.

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor. Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug in 2015 13,08.

SONSTIGE ANGABEN**Geschäftsführer**

<u>Familienname</u>	<u>Vorname</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Ihde	Philip	kaufmännischer Geschäftsführer, München
Eßer	Lena-Carolina	Geschäftsführerin Qualitätsmanagement, München

Beirat

Christoph Lukaseder (Vorsitzender), Berater; Angela Lawaldt, Investment Managerin; Stefan Schabernak, Geschäftsführer.

ANHANG

zum 31. Dezember 2015

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
München

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsleitung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern vor, das Ergebnis

Jahresüberschuss	EUR	117.806,33
wie folgt zu verwenden:		
Verrechnung mit Verlustvorträgen	EUR	17.783,46
Vortrag auf neue Rechnung	EUR	100.022,87

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Ergebnisverwendung aufgestellt.

UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2015

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

ANLAGENSPIEGEL
zum 31. Dezember 2015
ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler

	AHK historisch EUR	Zugänge Geschäftsjahr EUR	Abgänge Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen Geschäftsjahr EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abschreibungen kumuliert EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR	Buchwert 01.01.2015 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR
Anlagegüter									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.800,00	1.050,00	0,00	0,00	0,00	996,00	2.854,00	1.994,00	190,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.800,00	1.050,00	0,00	0,00	0,00	996,00	2.854,00	1.994,00	190,00
II. Sachanlagen									
<u>Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>									
1. Geschäftsausstattung	3.493,65	2.399,18	0,00	0,00	0,00	5.892,83	0,00	0,00	2.399,18
2. sonstige Anlagen	7.073,77	7.183,37	0,00	0,00	0,00	7.352,14	6.905,00	2.375,00	2.653,37
Zwischensumme	10.567,42	9.582,55	0,00	0,00	0,00	13.244,97	6.905,00	2.375,00	5.052,55
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	0,00	4.037,90	0,00	0,00	0,00	0,00	4.037,90	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	4.037,90	0,00	0,00	0,00	0,00	4.037,90	0,00	0,00
Endsumme	17.405,32	10.632,55	0,00	0,00	0,00	14.240,97	13.796,90	8.406,90	5.242,55

KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ und GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
zum 31. Dezember 2015

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
München
AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
10 Entgeltlich erworbene Konzessionen	2.072,00		1.052,00
11 Immaterielle Wirtschaftsgüter	782,00	2.854,00	942,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
341 Wirtschaftsgüter Sammelposten	0,00		0,00
405 Betriebsausstattung	47,00		617,00
410 Geschäftsausstattung	6.858,00	6.905,00	1.758,00
Beteiligungen			
510 Beteiligungen		4.037,90	4.037,90
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände			
650 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.748,17		26.242,04
725 sonstige Forderungen	600,00	30.348,17	300,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
920 Kasse	433,39		61,69
950 Sparkasse Bodensee 3564	31.474,54		47.644,73
951 Sparkasse Bodensee 3701	19.405,80		24.276,40
952 Sparkasse Bodensee 8682	31.209,29		21.164,20
953 Sparkasse Bodensee 3232	58.864,61		17.312,69
954 Sparkasse Bodensee 3818	166.147,02		0,00
955 Sparkasse Bodensee 3826	2.487,93	310.022,58	2.487,93
Rechnungsabgrenzungsposten			
990 aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	4.595,10
Summe Aktiva		354.167,65	152.491,68

KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ und GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

zum 31. Dezember 2015

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
München

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital			
1140 gezeichnetes Kapital		25.200,00	25.200,00
Gewinnvortrag			
1160 Gewinnvortrag		0,00	0,00
Kapitalrücklagen			
1000 gebundene Gewinnrücklagen gemäß § 58 Nr.6 AO		65.000,00	0,00
Verlustvortrag			
1160 Verlustvortrag		- 17.783,46	- 154.276,80
Jahresfehlbetrag / Überschuss			
Jahresüberschuss		118.151,44	136.493,34
Summe Eigenkapital		190.567,98	7.416,54
sonstige Rückstellungen			
1220 sonstige Rückstellungen		14.772,57	11.700,00
Steuerrückstellungen			
1885 Umsatzsteuer nicht fällig 7%		39,28	39,28
1890 Umsatzsteuer nicht fällig 19%		382,45	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15.642,90	27.606,21
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungs- pflichtigen Spenden			
1520 Verbindlichkeiten aus bedingt rück- zahlungspflichtigen Spenden		74.000,00	31.200,00
Sonstige Verbindlichkeiten			
705 Geldtransit		465,00	0,00
755 abziehbare Vorsteuer 7%		0,00	- 323,82
779 abziehbare Vorsteuer 7%		0,00	- 144,00
780 abziehbare Vorsteuer 19%		- 285,00	- 5.482,60
1803 sonstige Verbindlichkeiten		28.638,00	56.785,18
1811 Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben		5.854,39	3.772,81
1812 Lohnverbindlichkeiten		0,00	6.236,00
1813 Beiträge Sozialversicherung		0,00	1.044,34
1846 Umsatzsteuer 7%		6.564,76	4.268,32
1855 Umsatzsteuer 19%		4.330,50	8.373,42
1910 Umsatzsteuervorauszahlungen		20.865,42	0,00
1913 Umsatzsteuer Vorjahre		13.584,93	0,00
Summe Passiva		354.167,65	152.491,68

KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ und GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
zum 31. Dezember 2015

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
München

Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse			
6500 Einnahmen aus Trainerausbildung § 4 Nr.25 UStG	16.500,00		25.220,00
6520 Einnahmen unterrichtende Tätigkeit § 4 Nr. 22a UStG	94.528,00		66.548,00
6501 Einnahmen RYL Schweiz (Drittland)	22.000,00		246,24
2004 Einnahmen Teilnehmergebühren	0,00		2.040,00
6504 Teilnehmergebühren Fundraising	9.615,00		0,00
6505 RK-Erstattungen ideeller Bereich	2.083,90		1.620,39
6506 Jahresbeitrag	80.000,00		70.000,00
6575 Umlageneinnahmen § 4 Nr. 24 UStG	11.938,68		3.491,67
8030 Erlöse 19% USt	24.805,00		44.071,73
Sonstige betriebliche Erträge			
2400 Preisgelder/Förderpreise	0,00		575,33
2401 Spenden	772.357,60		485.371,73
4111 Miet- und Pächterträge 7% USt	93.782,25		61.537,06
4711 Zinserträge	0,23		224,13
6560 sonstige betriebliche Erträge	4.328,40		0,00
Gesamtleistung		<u>1.130.329,17</u>	<u>760.946,28</u>
Löhne und Gehälter			
2551 Löhne		- 2.070,00	0,00
2552 Gehälter		- 301.881,93	- 190.436,05
2554 Aufwandsentschädigungen ÜL		- 500,00	0,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
2555 Sozialversicherungsbeiträge		- 60.442,53	- 44.546,01
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes			
2500 Abschreibungen Anlagevermögen	- 2.843,37		-1.610,06
2501 Abschreibungen GWG	- 2.399,18		- 294,10

KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ und GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
zum 31. Dezember 2015

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
München
Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
2503 Abschreibungen auf den Sammel- posten geringwertige Wirtschafts- güter	0,00	- 5.242,55	- 565,00
sonstige betriebliche Aufwendungen			- 160,18
2558 abgeführte pauschale Lohnsteuer	- 420,67		0,00
2560 Reisekostenerstattungen	- 4.990,49		0,00
2561 Verpflegungsmehraufwand	- 1.414,50		- 27.002,17
2650 Reisekosten	- 37.418,42		- 15.488,06
2661 Miete und Pacht	- 22.380,07		0,00
2663 Raumnebenkosten	- 2.490,41		- 22.868,61
2664 Steuerberatungskosten	- 30.546,47		- 1.628,37
2701 Büromaterial	- 1.455,44		- 3.288,57
2702 Porto, Telefon	- 3.157,53		0,00
2703 Aufwendungen Seminare	- 92.402,53		- 77.691,38
2704 Aufwendungen IT	- 172.733,49		0,00
2705 sonstige bezogene Leistungen	- 4.160,30		- 10.495,50
2706 Forderungsverluste	- 6.250,00		- 7.702,80
2707 EDV-Kosten	- 0,00		- 19.014,29
2749 sonstige Kosten	- 2.489,59		
2750 Verbrauchsabgaben und Sonstige Beiträge	- 0,00		- 100,00
2752 Abgaben Fachverband	- 430,00		- 430,00
2753 Versicherungsbeiträge	- 5.063,70		- 2.834,80
2802 Geschenke, Jubiläen	- 0,00		- 6,85
2803 Ausbildungskosten	- 287,85		- 60.228,00
2810 Repräsentationskosten	- 0,00		- 118,13
2900 sonstige Kosten ideeller Bereich	- 99.504,89		- 28.552,89
2901 Kosten Summit	- 25.781,90		0,00
2902 sonstige Kosten ideell	- 182,65		- 10.460,27
3251 gezahlte Spenden	- 17.662,00		- 59,06
3451 abgezogene Kapitalertragssteuer	- 4,48		0,00
3553 Bewirtungskosten	- 274,60		- 43,36
3653 nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	- 64,31		- 475,45
4712 Nebenkosten des Geldverkehrs	- 818,10		- 26.212,00
4902 verrechnete aufgeteilte Kosten	- 26.212,00		0,00
4970 Verrechnungsposten Geldkosten	- 200,00		0,00
6680 Aufwendungen bezogene Leistungen	- 3.003,81		0,00
6700 Löhne und Gehälter	- 47.666,66		0,00
6750 Soziale Abgaben	- 10.453,85		0,00
6800 sonstige betriebliche Aufwendungen	- 10.743,68		0,00
6805 Bewirtungskosten	- 150,04		0,00
6815 Reisekosten AN VMA	- 468,00		0,00
6820 Reisekosten AN	- 3.772,49		0,00
6840 Verwaltungskosten	- 468,00		0,00
6841 Porto, Telefon, Bürobedarf	- 2.075,86		0,00
6864 Steuerberatungskosten	- 3.022,60		0,00
6965 außerordentliche Aufwendungen	- 7.522,30		0,00

KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ und GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
zum 31. Dezember 2015

ROCK YOUR LIFE! gGmbH

Mentoring für Hauptschüler

München

8152 Wareneingang 7% Vorsteuer	- 215,88	- 215,88
8200 Fremdleistungen	- 1.500,00	- 49.304,14
8210 Löhne/Gehälter	- 17.250,00	0,00
8212 Aushilfslöhne	- 11.317,00	- 11.317,00
8230 Sozialversicherungsbeiträge	- 3.718,25	- 2.344,00
8300 anteilige Raumkosten	- 900,00	- 900,00
8308 Verwaltungskosten	- 45,00	- 45,00
8310 Büromaterial	- 458,69	- 458,69
8312 Porto	- 28,35	- 28,35
8330 Werbe- und Reisekosten	- 3,36	- 984,40
8334 Bewirtungskosten	- 0,00	- 101,16
8374 Steuerberatungskosten	- 0,00	- 4.031,00

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

4700 Zinsen Vermögensverwaltung	- 54,61	- 2.411,36
---------------------------------	---------	------------

Jahresfehlbetrag/überschuss

Jahresüberschuss	<u>117.806,46</u>	<u>136.493,34</u>
------------------	-------------------	-------------------

Abschreibungsverzeichnis zum 31.12.2015
Rock Your Life! gGmbH

Anlage 6

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der Afa	Nutzung Jahre	Afa %	Buchwert 01.01.2015 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
10 Entgeltlich erworbene										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
1 Wortmarke ROCK YOUR LIFE!	03.02.2010	300,00	linear	10	14,12	152,00	0,00	0,00	30,00	122,00
2 Markenmeldung	20.08.2014	900,00	-	0	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	900,00
3 Wortmarke "Rock Your Life!"	01.07.2015	0,00	-	0	0,00	0,00	1.050,00	0,00	0,00	1.050,00
		1.200,00				1.052,00	1.050,00	0,00	30,00	2.072,00
11 Entgeltlich erworbene										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
1 12 Designer Logo	19.03.2010	400,00	linear	10	19,35	206,00	0,00	0,00	40,00	166,00
2 Fischer Homepage	16.04.2010	400,00	linear	10	19,05	210,00	0,00	0,00	40,00	170,00
Übertrag Konto 11		800,00				416,00	0,00	0,00	80,00	336,00

Abschreibungsverzeichnis zum 31.12.2015
Rock Your Life! gGmbH

Anlage 6

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der Afa	Nutzung Jahre	Afa %	Buchwert 01.01.2015 EUR	Zugang /		Abgang /		Buchwert 31.12.2015 EUR
							Umbuchung EUR	Umbuchung EUR	Umbuchung EUR	Gesamt EUR	
Übertrag Konto 11		800,00				416,00	0,00	0,00	0,00	80,00	336,00
3 Hogan Lovells Markenanmeldung	19.08.2011	800,00	linear	10	15,19	526,00	0,00	0,00	0,00	80,00	446,00
		1.600,00				942,00	0,00	0,00	0,00	160,00	782,00
340 Geringwertige Wirtschaftsgüter											
1 GWG 2010	31.08.2010	210,03	linear	1	100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 GWG 2011	17.06.2011	148,51	linear	1	100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Redcoon HP	05.02.2014	294,10	linear	1	100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Samsung 27 "	28.04.2015	0,00	linear	1	100	0,00	397,80	0,00	0,00	397,80	0,00
5 Samsung 27 "	28.04.2015	0,00	linear	1	100	0,00	397,80	0,00	0,00	397,80	0,00
6 ipad 128 gebr.	07.05.2015	0,00	linear	1	100	0,00	208,01	0,00	0,00	208,01	0,00
7 MacBookkaigebr.	07.05.2015	0,00	linear	1	100	0,00	170,05	0,00	0,00	170,05	0,00
8 Samsung Monitor	21.05.2015	0,00	linear	1	100	0,00	145,00	0,00	0,00	145,00	0,00
9 Samsung Monitor	21.05.2015	0,00	linear	1	100	0,00	290,00	0,00	0,00	290,00	0,00
10 Macbookkaigebr.	09.06.2015	0,00	linear	1	100	0,00	142,12	0,00	0,00	142,12	0,00
11 2x Samsung Monitor 24"	30.07.2015	0,00	linear	1	100	0,00	290,00	0,00	0,00	290,00	0,00
12 Samsung Monitor 24"	14.08.2015	0,00	linear	1	100	0,00	159,44	0,00	0,00	159,44	0,00
13 Samsung Monitor	25.08.2015	0,00	linear	1	100	0,00	198,96	0,00	0,00	198,96	0,00
		652,64				0,00	2.399,18	0,00	0,00	2.399,18	0,00

Abschreibungsverzeichnis zum 31.12.2015
Rock Your Life! gGmbH

Anlage 6

341 Wirtschaftsgüter größer
 150 bis 1.000 EUR
 (Sammelposten)

1 SaPo 2010	28.12.2010	2.841,01	pool	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<u>2.841,01</u>								<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

405 Betriebsausstattung

1 Comspot Apple MacBook	11.02.2013.	<u>1.709,90</u>	linear	3	33,33	617,00	0,00	0,00	0,00	<u>570,00</u>	<u>47,00</u>
		<u>1.709,90</u>				<u>617,00</u>				<u>570,00</u>	<u>47,00</u>

410 Geschäftsausstattung

1 Apple Computer	28.07.2011	1.199,01	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2 Acer Aspire	30.08.2011	259,80	linear	3	33,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Dell Computer	28.09.2011	1.493,00	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
4 HTC Desire	17.01.2011	559,00	linear	5	100,00	111,00	0,00	0,00	0,00	110,00	1,00
5 NTB Apple MacBookAir	26.08.2014	964,06	linear	3	33,33	830,00	0,00	0,00	0,00	321,00	509,00
6 Mac Book Air	29.10.2014	889,00	linear	3	33,33	815,00	0,00	0,00	0,00	296,00	519,00
7 apple Mac	29.04.2015	0,00	linear	3	25,00	0,00	839,00	0,00	0,00	210,00	629,00
8 Mac MiniServer 2,5	22.05.2015	0,00	linear	3	22,22	0,00	416,50	0,00	0,00	93,50	323,00
9 i Mac27" gebr.	22.05.2015	0,00	linear	3	22,22	0,00	714,00	0,00	0,00	159,00	555,00
10 MacBookAir 13,6"	22.05.2015	0,00	linear	3	22,22	0,00	714,00	0,00	0,00	159,00	555,00
11 CRM Syst Daylite5	22.05.2015	0,00	linear	3	22,22	0,00	714,00	0,00	0,00	159,00	555,00
12 Mac BookAir	28.05.2015	0,00	linear	3	22,22	0,00	913,73	0,00	0,00	203,73	710,00
13 NTB MacBookAir 13"	13.08.2015	0,00	linear	3	13,89	0,00	948,02	0,00	0,00	132,02	816,00
14 NTB MacBookAir 13"	13.08.2015	0,00	linear	3	13,89	0,00	948,02	0,00	0,00	132,02	816,00
15 MacBook Air13"	25.09.2015	<u>0,00</u>	linear	3	<u>11,11</u>	<u>0,00</u>	<u>976,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>108,10</u>	<u>868,00</u>
		<u>5.363,87</u>				<u>1.758,00</u>	<u>7.183,37</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.083,37</u>	<u>6.858,00</u>

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der Afa	Nutzung Jahre	Afa %	Buchwert 01.01.2015 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
510 Beteiligungen										
1 an RYL gGmbH Schweiz	24.07.2013	0,00	--	0	0,00	0,00	4.037,90	0,00	0,00	4.037,90
		0,00				0,00	4.037,90	0,00	0,00	4.037,90
Gesamt		17.405,32				8.406,90	10.632,55	0,00	5.242,55	13.796,90

Allgemeine Auftragsbedingungen

(Stand: 01.03.2011)

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften sowie steuerberatend tätig werdenden Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten, die Gesellschafter, Angestellte oder Freie Mitarbeiter des Auftragnehmers (im folgenden „Steuerberater“ genannt) sind, und ihren Auftraggebern, sowie für Ansprüche sonstiger Personen aus der Tätigkeit der Steuerberater des Auftragnehmers auf Grund des Steuerberatungsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Urheberrecht

Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten die Vorschriften über den Schutz des geistigen Eigentums. Der Auftraggeber erhält die erforderlichen Exemplare der schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten Verwendung. Eine anderweitige Verwendung – insbesondere eine Weitergabe an Dritte für nicht steuerliche Zwecke – bedarf der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Die Folgen bei Verstößen richten sich nach Nr. 7 Abs. 4.

3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Der Nachbesserungsanspruch muss unverzüglich nach Kenntniserlangung geltend gemacht werden. Die Mängelbeseitigung kann nur binnen einer angemessenen Frist verlangt werden. Soweit der Mangel durch den Mandanten verursacht wurde, ist der Steuerberater berechtigt, die Kosten zur Beseitigung der Mängel in angemessenem Umfang in Rechnung zu stellen.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ungerechtfertigt ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Hat der Steuerberater bereits eine Teilleistung bewirkt, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des gesamten Vertrags nur verlangen, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat. Die Rückgängigmachung des Vertrags ist ausgeschlossen, wenn die geltend gemachten Mängel unwesentlich sind oder der Auftraggeber allein oder überwiegend die Verantwortung für die Mangelhaftigkeit zu vertreten hat.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf Euro 1.000.000,00 begrenzt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben Handlung ergeben, die von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Handlungen gegen den Steuerberater oder seine Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an,
 - ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.

- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (7) Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht im Rahmen eines ausdrücklich übernommenen Auftrages, zu dessen Erledigung die Anwendung des ausländischen Rechts erforderlich und die Haftung des Auftragnehmers schriftlich auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (4) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 2). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG) oder bei Abschluss einer Honorarvereinbarung, gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 3 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- 9. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 6.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- 10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**
- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf mindestens 50 v.H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrages zustehenden Vergütung.
- (3) Weitergehende Ansprüche des Steuerberaters auf Schadenersatz bleiben unberührt.
- 11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem sie ihm zugegangen sind, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
- 12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen**
- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.